

Prüfen wir zunächst die Interpretation des Schlusssatzes von Kap. 63 bei Simson und Raase. Was Simsons Ansicht betrifft, dass sich die Worte auf den in Buch III geschilderten liudolfinischen Aufstand beziehen, nicht aber auf Wichmanns Kämpfe, so ist es richtig, dass Widukind da, wo er in Buch III vom *bellum civile* redet, den liudolfinischen Aufstand¹ meint. Aber S. muss zugeben, dass im letzten Teil dieses Buches, kurz vor Kap. 63, andere Dinge behandelt worden sind: der Ungarnkrieg und auch hier schon (Kap. 50 ff.) Kämpfe mit Wichmann und den Slawen, und zwar bis zur Pazifikation Wichmanns im J. 958 (Kap. 60). Nun meint Simson freilich, Wid. habe mit den Anfangsworten des Kap. 63 '*rebus igitur rite compositis per omnem Franciam Saxoniamque et vicinos circumquaque gentes*' noch einmal ganz besonders auf die Beendigung des liudolfinischen Aufstandes zurückverwiesen und daraufhin am Ende gesagt: '*At finis civilis belli terminus sit libelli*'. Mir scheint jedoch einmal das '*Saxoniamque*' zu beweisen, dass Wid. auch die eben vorher geschilderten, die Erhebung Ludolfs lange überdauernden, kriegerischen Aktionen der Sachsen Ecbert und Wichmann im Auge hat², und sodann das '*et vicinos circumquaque gentes*', dass er damit neben der Besiegung der Ungarn die Zügelung der slawischen Bundesgenossen Wichmanns meint³. Wollten wir also an der Zurückbeziehung des Schlusssatzes von Kap. 63 auf den Anfang des Kapitels festhalten, und damit an der Rückbeziehung dieses Schlusssatzes überhaupt, so müssten wir dem '*finis civilis belli*' schon eine weitere Bedeutung geben, so dass die Pazifikation Wichmanns und der mit ihm verbündeten Slawen darin eingeschlossen gewesen wäre. Nur dann wäre eine gewisse Korrespondenz zwischen Schluss und Anfang von Kap. 63 vorhanden.

Aber diese 'Rettung' seiner Zurückbeziehung des Satzes '*At finis*' etc. auf das Frühere durch eine "weitere" Interpretation des '*bellum civile*' würde Simson nicht gelten lassen wollen. Denn er stellt, wie schon erwähnt, die

1) c. 44, 52 (p. 105, Zeile 4. 111, Z. 8). Vgl. dazu in Buch I p. 35, Z. 3. 38, Z. 16 mit Bezug auf innere Kämpfe unter Heinrich I. (vgl. auch p. 40, Z. 1); in Buch II p. 60, Z. 24. 65, Z. 20. 71, Z. 26 mit Bezug auf die inneren Kämpfe der J. 938/9. Vgl. auch p. 96, Z. 16. 100, Z. 24.

2) Mag Simson l. c. den Ausdruck '*per Franciam Saxoniamque*' als *terminus technicus* für 'im ganzen deutschen Reich' nehmen, er beweist deshalb nicht minder, dass Wid. die Pazifikation Sachsens mitmeint. Vgl. cap. 23—25, c. 29, c. 50 (p. 100/1, 110). 3) Die Kämpfe mit Wichmann und den Slawen s. c. 50 ff. (p. 110 ff.).